

2385/J XXI.GP

Eingelangt am: 04.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Cap
und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend die drohende Abschaffung der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen
(BSB)

**(Anfrage 4 zur Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum durch die
sogenannte Verwaltungsreform der Bundesregierung)**

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform ist an sich unbestritten. Eine solche Reform hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung bestmögliche Leistungen für die Bürger zum kostengünstigsten Preis erbringt. Anders als der Eindruck, den die Bundesregierung zu erwecken versucht, ist die Verwaltung nicht bloß ein Kostenfaktor oder gar ausschließlich Belastung für Bürger und Wirtschaft, sondern eine Grundbedingung für das Funktionieren eines Staates und der Gesellschaft. Die Verwaltung hat unverzichtbare Leistungen für alle Menschen zu erbringen. Nach allen internationalen Rankings ist eine qualitativ hochwertige Verwaltung auch einer der wichtigsten Standortfaktoren, wobei Österreich hier bei gut abschneidet.

Anstatt die Verwaltung im Sinne einer Verbesserung der Leistungen für die Bürger zu reformieren, geht die Bundesregierung einen anderen Weg:

- Sie privatisiert Probleme, statt Probleme zu lösen,
- Schafft Leistungen ab, statt die Leistungserbringung zu verbessern.

Dabei ist die Vorgangsweise der Bundesregierung insgesamt chaotisch, wie die Fülle der parallel tätigen Einrichtungen zeigt, die noch dazu von vier verschiedenen Ressorts betreut werden (Bundeskanzler, Vizekanzlerin, Finanzminister, Landwirtschaftsminister); unter anderem wurden folgende Gremien eingerichtet:

- Aufgabenreformkommission
- FAG - Begleitkommission
- Bund/Länder Arbeitsgruppen

- Landesamtsdirektorenkonferenz
- Arthur - Anderson Consulting

Diese Gremien verursachen Kosten in vielfacher Millionenhöhe, arbeiten aber offenkundig unkoordiniert und planlos vor sich hin. Dabei kursiert schon jetzt eine Fülle von Vorschlägen in der Öffentlichkeit, die schlimme Befürchtungen wecken. Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, dass Leistungen abgeschafft oder eingeschränkt werden; dezentrale Einrichtungen in den Ländern und Gemeinden werden geschlossen, dafür werden aber neue zentrale Einrichtungen geschaffen.

Beispielsweise ist bereits geplant:

- Schließung von 2/3 der Bezirksgerichte
- Schließung von 800 Postämtern
- Reduktion der Finanzämter auf 40
- Abschaffung von Regionalstellen des Arbeitsmarktservice
- Abschaffung von Sozialämtern in den Bezirken
- Schließung von Wachzimmern der Polizei
- Auflassung von Gendarmerieposten
- Auflassung von Schulstandorten

Alle diese Maßnahmen werden gravierende Nachteile für die Bevölkerung haben, insbesondere im ländlichen Raum. Statt dass die Verwaltung ihre Leistungen möglichst bürgernah anbietet und damit die Funktion des ländlichen Raumes aufrechterhält, erfolgt eine bürgerferne Zentralisierung der Verwaltung bzw. überhaupt die Abschaffung von Verwaltungsdienstleistungen. Damit wird die Verwaltung nicht für die Bürger verbessert, sondern nur verschlechtert, wobei zu befürchten ist, dass es auch zu keinen bedeutenden Einsparungen kommt, weil gleichzeitig kostspielige zentrale Einrichtungen geschaffen werden.

Die Bundessozialämter haben sich zu kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt, die aktive Beratung und Förderung für behinderten Menschen anbieten. Nahezu alle arbeitsmarktpolitischen Fortschritte der letzten Jahre im Bereich der beruflichen Integration behinderter Menschen, wie die Einführung der Arbeitsassistenten, gingen auf Initiativen der BSB zurück und wurden zu einem großen Teil auch von diesen finanziert.

Nun sollen die BSB nach den Plänen der FPÖVP ausgegliedert werden, **das kommt einer Abschaffung gleich**. Es ist zugleich symptomatisch und entlarvend, dass sich die FPÖVP - Koalition dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe entledigen will.

Die BSB zählen vor allem kranke behinderte BürgerInnen, die arbeitslos, armutsbedroht oder sonst in schwierigen Lebenslagen sind zu ihren KundInnen. Sie sind der unmittelbare Beitrag des Bundes zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Armut und zur Integration behinderter Menschen in unserer Gesellschaft.

Nach unserer Auffassung sollte der Bund seine **Steuerungskompetenz** deutlicher als bisher wahrnehmen und über die Einbindung der Bundessozialämter den Zugang, die Qualität und Rechtssicherheit bei Maßnahmen der Länder im Bereich der Sozial - und Behindertenhilfe verbessern.

Diese blau - schwarze Entwicklung geht in Richtung Leistungseinschränkung ohne jede Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen.

Die Vorschläge die aus den Ministerien kommen, gehen alle in die gleiche Richtung: Schließung von Bezirksgerichten, Finanzämtern, Gendarmeriedienststellen und jetzt auch die Abschaffung der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (BSB). Die Folge ist eine Ausdünnung der Infrastruktur im ländlichen Raum. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Welche Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen (BSB) sollen geschlossen werden? (gegliedert nach Bundesländern)?
2. Welche Serviceverbesserungen ergeben sich durch diese Maßnahme für die BürgerInnen?
3. Halten Sie es für vertretbar, dass alte, kranke und behinderte Menschen durch diese Maßnahme von der Versorgung durch die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen abgeschnitten werden?
4. Wie viele alte, kranke und behinderte Menschen werden österreichweit in den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen betreut (gegliedert nach Bundesländern)?
5. Welche Einsparungen könnten konkret erzielt werden?